

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 5 (1978)

Heft: 4

Artikel: Die offene Drogenklinik im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mation ist vonnöten bezüglich adressen für verschiedene wohnmöglichkeiten (wohngemeinschaften, wohnung, einzelzimmer, familien), über rechte und pflichten im mietverhältnis, mieterschutz etc. Schliesslich könnte die nachsorge-stelle mithelfen, geeignete gebäulichkeiten für wohngemeinschaften zu suchen.

Grosse schwierigkeiten bestehen zurzeit noch im arbeitsbereich. Von der arbeitsgruppe wird geprüft, ob es möglich wäre, neben der vermittlung von informationen über arbeitsmöglichkeiten, ausbildung, fragen des arbeitslosenrechtes etc. ein eigenliches arbeitsbeschaffungsprogramm zu organisieren bzw. sich an einem solchen programm zu beteiligen.

Bezüglich therapie bestände die aufgabe der nachsorge-stelle hauptsäch-

lich in der vermittlung geeigneter therapeuten, eventuell von finanzieller hilfe für die weiterführung der therapie und in der organisation von therapie-gruppen.

Die hilfe der nachsorge-stelle sollte aber auch bei problemen mit der schulden-tilgung, für eine allgemeine rechtsberatung und in krisensituatien zur verfügung stehen. Die Diskussion ist in einigen der erwähnten bereiche noch nicht abgeschlossen; insbesondere ist auch noch nicht klar, wer die rechtliche trägerschaft für die nachsorgestelle übernehmen soll. Doch sollten die offenen probleme in den nächsten wochen gelöst werden können, so dass noch vor ende dieses jahres mit der fertigstellung des konzeptes gerechnet werden kann.

Für die arbeitsgruppe: Dieter Thommen

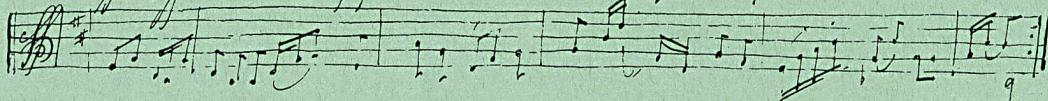
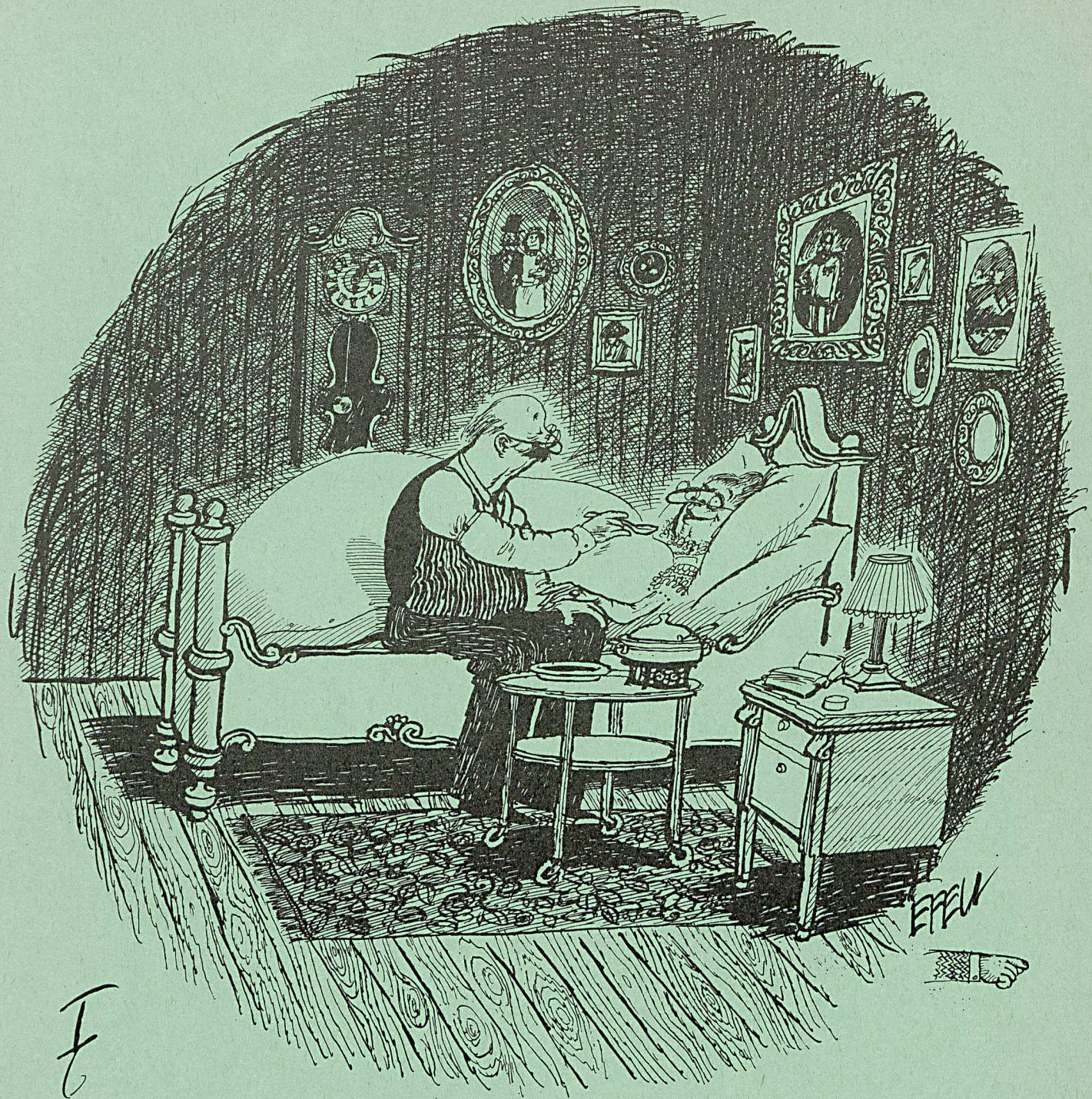
Die offene drogenklinik im kanton Zürich

Der drogenmissbrauch hat nach auskunft von zürichs gesundheitsdirektor Peter Wiederkehr in den letzten jahren beängstigend zugenommen": Allein im kanton Zürich schätzte er die zahl der drogensüchtigen gegen 2000 (gesamtschweizerisch 13'000), welche harte drogen konsumieren, 90 prozent davon seien unter 25 jahre alt. Das drogenproblem habe damit und weil damit zu rechnen ist, dass die zahl ständig ansteigt, eine grösse erreicht, welche "das gemeinwesen zwingt, alles vorzukehren, um ihm zu begegnen".

Die meisten kantone besitzen keine genügend ausgebauten einrichtungen, obwohl sie nach dem revidierten betäubungsmittelgesetz verpflichtet sind, drogensüchtige ärztlich zu behandeln, fürsorgerisch zu betreuen und ihre berufliche wie soziale wiedereingliederung zu fördern. Dieser bundesrechtliche auftrag aber, so Wiederkehr, könne "vernünftigerweise nur in drogenkliniken erfüllt werden". Obwohl auch der zürcher kantonsrat diese einsicht teilte und mehrmals die errichtung einer klinik von der regierung forderte, war deren leidensweg bekanntlich recht lang. Zuerst war es der widerstand zahlrei-

cher gemeinden gegen einzelne projekte - über 100 liegenschaften wurden überprüft -, dann ergriff die Nationale Aktion das referendum, so dass das volk letztlich über den kredit im vergangenen April zu entscheiden hatte: Jetzt wird das heim Sonnenbühl als erste klinik in Oberembrach eingerichtet; die notwendigen umbau-arbeiten sind im gang. Ins kreuzfeuer der gegnerischen kritik geriet insbesondere das von regierungsrat und sozialpsychiatrischem dienst vorgeschlagene und vertretene behandlungskonzept der "offenen drogenklinik". Vielerorts wurde allerdings "offen" falsch verstanden und dem stimmbürger eingereitet, der patient könne gehen und kommen, wie es ihm passe.

Offene drogenkliniken, das schien dem zürcher gesundheitsdirektor wesentlich, können ohne aufwendige sicherheitsmassnahmen betrieben werden. Geschlossene drogenkliniken andererseits mit zwangsweise eingelieferten patienten würden einen gesicherten gefängnisartigen bau und eine überdurchschnittliche personaldotation erfordern. Da müsse ständig verhindert werden, dass die insassen entweichen oder drogen eingeschmuggelt





werden. Eine geschlossene klinik, so Wiederkehr, verursache bedeutend höhere investitions- und betriebskosten als eine offene. Mit vertretbaren kosten liessen sie sich höchstens als abteilungen von strafanstalten realisieren, da solche ohnehin besondere sicherheitsvorrichtungen und eigenes, zusätzliches sicherheitspersonal benötigen. So sieht der zürcher regierungsrat vor, in der neuen strafanstalt Regensdorf eine eigene abteilung für drogendelinquenten einzurichten. Allerdings fehlt noch der volksentscheid über einen beantragten kredit von 55 millionen.

Mit der ablehnung des NA-referendums stimmten die zürcher auch dem behandlungskonzept zu. Von einem "ferienheim für fixer", wie die NA das dringende projekt diskreditieren wollte, kann nicht die rede sein: Anfangs hat der entzugswillige weder ausgang, noch bargeld oder aussenkontakte. Wesentlich ist ein ständig geregelter tagesablauf und regelmässige arbeit - die drogenfreiheit wird durch urintests kontrolliert. Der entzugswillige hat durch arbeit an seinen unterhalt beizutragen, bis er langsam und stufenweise zur freiheit geführt wird.

Behandlungskonzept

Als ziele der stationären behandlung in der offenen drogenklinik bezeichnete die gesundheitsdirektion die schaffung der voraussetzungen, dass der süchtige im leben wieder einen platz finden und sich behaupten könne: "Diese voraussetzungen sind dann gegeben, wenn er suchtfrei leben kann, die suchtbedingten persönlichkeitsveränderungen abgebaut hat, eine realistische einstellung zu seinen ansprüchen und möglichkeiten gefunden hat, fähig ist, konflikte auszuhalten und zu verarbeiten, sowie imstande ist, verantwortung für sich und andere zu übernehmen." Um dieses hochgesetzte ziel zu erreichen, ist ein aufenthalt von mindestens sechs monaten erforderlich, weniger bringt kaum eine heilung. Bessere resultate verspricht man sich allerdings in zwölf und mehr monaten.

Aufgenommen werden in der zürcher klinik drogensüchtige, die mindestens 16 jahre alt und bereit sind, ein längerfristiges behandlungsprogramm auf sich zu nehmen. Die aufnahme

steht grundsätzlich auch jenen offen, welche sich im strafvollzug befinden und gerade durch ein gerichtsurteil zur bewerbung motiviert wurden. Der eintritt erfolgt nach der eigentlichen entgiftung, dem mit starken entzugssymptomen begleiteten drogenentzug, der 10 bis 14 tage dauert und in einem normalen akutspital erfolgt.

Als grobrastriges schema hat die gesundheitsdirektion vorläufig ein dreistufiges behandlungskonzept vorschlagen, das von ärzten und betreuern in nächster zeit, teils während der arbeit mit den ersten patientengruppen detaillierter ausgestaltet werden muss. Die drei stufen, welche auch je nach therapie für die patienten unterschiedlich lang verlaufen können:

- Akklimatisierung in der gruppe, gewöhnung an einen regelmässigen tagesablauf, arbeitstraining, weitgehende beschränkung der aussenkontakte, begrenzte übernahme von verantwortung.
- Schrittweise übernahme grösserer verantwortung, vermehrte aber weiterhin kontrollierte aussenkontakte, allenfalls berufsabklärungen.
- externe arbeitsmöglichkeiten und individuelle entlassungsvorbereitung.

Eingerichtet werden gegenwärtig werkstätten für die holz- und metallbearbeitung, eine töpferei, gärtnerie, eine brotproduktion und die kleintierhaltung.

Das heim Sonnenbühl in Oberembrach bietet von seinem aufbau her sehr gute voraussetzungen für das vorgesehene konzept. Das heim umfasst fünf gebäude:

- ein dreigeschossiges heimgebäude mit speisesaal, küche, spiel- und schlafräumen
- ein zweigeschossiges schulhaus mit werkräumen, nähzimmer, schulzimmern und kleinem turnplatz
- damit verbunden ein wohnhaus mit zwei wohnungen
- zwei zusammengebaute einfamilienhäuser für das personal

- ein oekonomiegebäude mit scheune und stallungen für 16 Stück grossvieh und die kleintiere

Dazu gehören rund 16 Hektaren Wiesen, Acker und Wald.

Die ärztliche Führung, Aufsicht und therapeutische Verantwortung der Klinik liegt beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Universitätsklinik Burghölzli (Leitung: Prof. A. Uchtenhagen), dem etwa auch das Zürcher Drop-in untersteht. Die notwendige dauernde Präsenz von Betreuern, sowie die therapeutische Betreuung, und die Ausbildung der Patienten beansprucht einen umfangreichen Stellenplan mit qualifiziertem Personal. Vorgesehen sind rund 20 Ärzte, Psychologen, Pfleger, Handwerker sowie Verwaltungs- und ökonomieangestellte. In Teilzeitarbeit werden ferner Spezialisten wie beispielsweise Lehrer beigezogen.

Nach Auskunft von Gesundheitsdirektor Wiederkehr sind gegenwärtig immer noch die Umbauarbeiten im Gang, welche sich durch die Volksabstimmung und die entsprechenden Rekursfristen erneut sehr stark verzögert

haben. Mit der Aufnahme des vollen Betriebs rechnet Wiederkehr im ersten Vierteljahr 1979 - allenfalls könnte eine erste Patientengruppe schon auf Ende 78 aufgenommen werden.

Keinerlei Bedenken hat Wiederkehr, dass sich etwa zu wenig Entzugswillige Drogensüchtige für das Sonnenbühl melden werden: Kliniken und Strafvollzug hätten ständig mehr als genug Anwärter. Insgesamt bietet Oberembrach Platz für drei Gruppen (insgesamt etwa 30 Klienten).

Nach Meinung der Fachleute rechnet man allerdings damit, dass im Kanton Zürich rund 100 Drogensüchtige gleichzeitig vom Angebot einer offenen Klinik Gebrauch machen und sich einer Entzöhnungskur unterziehen würden. Die kantonale Krankenhausplanung sieht denn auch die Einrichtung von insgesamt drei offenen Drogenkliniken vor: Standorte werden dafür ebenfalls seit einiger Zeit gesucht. Als "vordringlich" bezeichnete der Regierungsrat allerdings die Aufgabe, endlich Erfahrungen mit der ersten Klinik zu sammeln - und darauf hat man in Zürich wahrlich lange genug warten müssen.

Kosten der Klinik Sonnenbühl

Investitionen:

kaufpreis	fr. 2'900'000.--
sanierung	fr. 900'000.--
Einrichtung (Möbel, Arbeits-, Freizeit- und medizinische Geräte)	fr. 350'000.--

	fr. 4'150'000.--

geschätzte Betriebskosten im Jahr: 1,1 bis 1,2 Mio
Einnahmen aus der Produktion: 0,4 Mio
Kantonale Kosten: 0,7 bis 0,8 Mio

Neue Aufnahmeverbedingungen

in der Kleinen Marchmatt

Zur Zeit leben das Ehepaar Annemarie und Giovanni Fischer mit ihrer Tochter Doina, sowie als neuer Mitarbeiter der junge Arzt Andy Hess, auf der March. Zwei Mädchen sind vor fünf Monaten aufgenommen worden und haben sich gut eingelebt. Ein Bursche ist im August dazugekommen.

Seit Anfang Jahr arbeitet Peter Ryser gestalttherapeutisch mit der

Gruppe. Er hat ebenfalls die Supervision der Mitarbeiter übernommen. Die bereits bestehenden Arbeitsgebiete der Marchmatt - Garten- und Bauarbeit und Wollverarbeitung - werden weitergeführt und ausgebaut. Für den Wiederbeginn ist auch die Konzeption neu gestaltet worden. Daraus sind neue Aufnahmeverbedingungen entstanden: Die sorgfältige Auswahl der Jugendlichen soll den bestmöglichen Therapieerfolg gewährleisten. Aus dieser Zielsetzung heraus ist unsere Therapiegruppe nicht geeignet für Alkoholiker und Psychotiker.

AUFAHMEBEDINGUNGEN

VIER BEDINGUNGEN

1. ALTERSGRENZE

15 bis 20 Jahre (bevorzugte Altersgruppe)
Wir sind eine kleine Gruppe in familiärer Atmosphäre und daher für jüngere Menschen geeignet.

2. BEWERBUNG

Der Bewerber muss selber einen Brief schreiben an:

THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT
KLEINE MARCHMATT
4418 REIGOLDSWIL

Er soll uns mitteilen, wie er seine momentane Lebenssituation sieht, und was er daran verändern will. Seinen Lebenslauf soll er dem Brief beilegen.

3. ERFOLGTER ENTZUG

Dieser muss klinisch oder ambulant durchgeführt worden sein.

4. KOSTENGUTSPRACHE

Wir erwarten vom Bewerber, dass er sich um eine Kostengutsprache bemüht und diese zur Probewoche mitbringt.

Der Aufenthalt auf der Kleinen Marchmatt kostet im Tag

fr. 40.-- für kantonale Bewerber (Der Kanton Basel-Land subventioniert unsere therapeutische Gemeinschaft.)

fr. 70.-- für ausserkantonale Bewerber

AUFAHMEMODUS

BEWERBUNGSSCHREIBEN

Wenn wir den Bewerbungsbrief erhalten haben, ...

AUFAHMEGEESPRÄCH

... treffen sich zwei Team-Mitglieder zu einem Gespräch mit dem Bewerber. Dabei stellen wir uns gegenseitig vor.

PROBEWOCHE

Nach diesem Gespräch entscheiden wir gemeinsam, ob der Bewerber für eine Probewoche zu uns kommt.